

Name:	§ 16 Satz 1 Nr. 1 ¹⁾	§ 16 Satz 1 Nr. 2 ²⁾	§ 16 Satz 1 Nr. 3 ³⁾	§ 16 Satz 1 Nr. 4 ⁴⁾	§ 16 Satz 1 Nr. 5 ⁵⁾
Dr. Andrea Garrelmann	Referentin für Umweltrecht, Bau- und Planungsrecht, Vermessung und Liegenschaftskataster, Städtebauförderung und Denkmalschutz beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen	Aufsichtsrat Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft	Beirat des gesetzlichen Klärschlammunterschädigungsfonds (stellv. Mitglied)		Landesbeirat Immissionsschutz Beirat Zentrum für Ländliche Entwicklung (ZeLE) Beirat Klärschlamm-Entschädigungsfond (stellv. Mitglied) Beirat Natur- und Umweltschutzakademie NRW

1) Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

2) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz

3) Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen (z. B. von Gemeinden, Gemeindeverbänden, der Aufsicht des Landes unterstehenden sonstigen Körperschaften sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit; Eigenbetrieben, staatlichen Rechnungsprüfungsämtern, staatlichen wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen.)

4) Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

5) Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien (Anmerkung: Die Mitgliedschaft in Vereinen oder vergleichbaren Gremien muss nur angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden.)